VOLKSBANK RHEIN-ERFT-KÖLN EG

OFFENLEGUNGSBERICHT PER 31.12.2019 NACH ART. 435 BIS 455 CRR

(VERSION 6.7 Stand: 31. Dezember 2019)

Inhaltsverzeichnis¹

Präambel3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)3
Eigenmittel (Art. 437)4
Eigenmittelanforderungen (Art. 438)5
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)6
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)9
Kapitalpuffer (Art. 440)10
Marktrisiko (Art. 445)11
Operationelles Risiko (Art. 446)11
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)11
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)11
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)13
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)13
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)14
Verschuldung (Art. 451)16
Anhang19
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente19
II. Offenlegung der Eigenmittel21

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.



Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
 - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikotrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.
 - Beobachtung von Indikatoren zur frühzeitigen Identifizierung von Risiken.
 - Einsatz eines Limitsystems zur Überwachung und Begrenzung von Risiken.
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Ergebnis, Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken, Vorsorgereserven) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir im Wesentlichen auf das Adressenausfall- (inkl. Beteiligungsrisiko) und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungs- und Fondsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungsund -controllingprozess. Die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen sind dabei einzuhalten.

- 6 Der Vorstand bestimmt, welche Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen g\u00e4ngigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalit\u00e4t am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragf\u00e4higkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken mindestens quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31.12.2019 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 68 Mio. €, die Auslastung lag bei 66,81 %.
- 11 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine weiteren Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 0; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 9 und der Aufsichtsmandate 0. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
- 12 Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 7 Sitzungen statt.
- 13 Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet. Im vergangenen Jahr ergab sich eine Ad-hoc Berichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat i.S. Fiducia & GAD IT AG.
- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

- 15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I ("Offenlegung der Kapitalinstrumente") dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.
- 16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II ("Offenlegung der Eigenmittel") detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	261.978
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	(9.847)
- Gekündigte/Ausscheidende Geschäftsguthaben	(543)
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	k.A.
+ Kreditrisikoanpassung	17.821
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	26.239
+/- Sonstige Anpassungen	(388)
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	295.260

^{*}werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

17 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel-anforde- rungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	20
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	64
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	1.571
Unternehmen	34.474
Mengengeschäft	20.136
Durch Immobilien besichert	28.133
Ausgefallene Positionen	2.073
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	134
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	15.620
Beteiligungen	8.308
Sonstige Positionen	3.515
Verbriefungspositionen nach SA	0
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	1.647
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	9.989

Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
aus CVA	2
Eigenmittelanforderungen insgesamt	125.686

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

18 Als "notleidend" werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von "überfällig" verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	38.269	39.369
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6.020	12.991
Öffentliche Stellen	27.458	24.404
Institute	358.794	358.122
Unternehmen	520.423	555.594
davon: KMU	196.567	233.831
Mengengeschäft	641.627	626.060
davon: KMU	210.026	201.347
Durch Immobilien besichert	1.038.220	1.002.441
davon: KMU	345.127	323.843
Ausgefallene Positionen	23.701	25.322
Gedeckte Schuldverschreibungen	12.788	16.388
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	333.689	279.332
Beteiligungen	103.851	104.395
Sonstige Positionen	72.147	69.488
Gesamt	3.176.987	3.113.906

19 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	13.035	25.234	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.020	1.000	0
Öffentliche Stellen	27.458	0	0
Institute	289.008	63.808	5.977
Unternehmen	390.295	95.993	34.135
Mengengeschäft	639.924	848	855
Durch Immobilien besichert	1.036.578	579	1.064
Ausgefallene Positionen	23.701	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	992	5.982	5.814
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	333.689	0	0
Beteiligungen	103.851	0	0
Sonstige Positionen	72.147	0	0
Gesamt	2.935.698	193.444	47.845

20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkun- den (Nicht- Selbst- ständige)	Nicht-Privatkunden					
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Finanz-DL TEUR	davon Bauge- werbe TEUR	davon Grund- stücks- und Wohnungs- wesen TEUR	davon sonstige TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	38.269	(0)	(13.035)	(0)	(0)	(25.234)
Regionale oder lokale Gebiets-körperschaften	0	6.020	(0)	(0)	(0)	(0)	(6.020)
Öffentliche Stellen	0	27.458	(0)	(23.448)	(0)	(0)	(4.010)
Institute	0	358.794	(0)	(358.794)	(0)	(0)	(0)
Unternehmen	84.275	436.147	(196.567)	(87.168)	(78.160)	(125.951)	(144.868)
Mengengeschäft	432.567	209.060	(210.026)	(4.161)	(38.327)	(28.074)	(138.498)
Durch Immobi- lien besichert	685.336	352.885	(345.127)	(4.405)	(44.447)	(122.291)	(181.742)
Ausgefallene Positionen	11.760	11.941	(11.817)	(236)	(4.430)	(1.575)	(5.699)
Gedeckte Schuldverschrei- bungen	0	12.788	(0)	(12.788)	(0)	(0)	(0)
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	333.689	(0)	(333.689)	(0)	(0)	(0)
Beteiligungen	0	103.851	(0)	(103.787)	(0)	(0)	(64)
Sonstige Positionen	377	71.770	(0)	50.994)	(0)	(0)	(20.777)
Gesamt	1.214.315	1.962.672	(763.603)	(992.505)	(165.364)	(277.891)	(526.912)

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

21 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	15.035	10.357	12.877
Regionale oder lokale Gebietskör- perschaften	34	4.986	1.000
Öffentliche Stellen	16	7.488	19.954
Institute	189.592	90.398	78.804
Unternehmen	144.245	147.438	228.739
Mengengeschäft	289.853	60.528	291.247
Durch Immobilien besichert	65.011	83.980	889.229
Ausgefallene Positionen	6.341	1.495	15.865
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.000	5.972	5.816

Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	333.689	0	0
Beteiligungen	92.230	10.620	1.000
Sonstige Positionen	72.148	0	0
Gesamt	1.209.194	423.262	1.544.531

In der Spalte "größer 5 Jahre" sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

22 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) gemäß des Standards IDW RS BFA 7 gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.² Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Auf die Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen und deren Entwicklung haben wir verzichtet. Wir sehen diese Informationen als vertraulich an, da die Angabe der branchenbezogenen Risikovorsorge aufgrund der geringen Anzahl von Kreditnehmern Rückschlüsse auf bestimmte (natürliche oder juristische) Personen zulassen würde. Vor diesem Hintergrund differenziert unsere Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen nur nach Privat- und Firmenkunden.

23 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentli- che Wirt- schafts- zweige	Gesamtin- anspruch- nahme aus über- fälligen Krediten TEUR	Gesamtin- anspruch- nahme aus notlei- denden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstel- lungen TEUR	Nettozu- führg./ Auflösung von EWB/Rück stellungen TEUR	gen	Eingänge auf abgeschrie- bene Forde- rungen TEUR
Privatkun- den	0	7.219	2.076		2	897	55	
Firmen- kunden	0	7.862	2.402		212	-257	26	
Summe	0	15.081	4.477	3.984	214	640	81	565

² im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

24 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geo- grafische Gebie- ten	l	Gesamtinanspruch- nahme aus notlei- denden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellun- gen TEUR
Deutschland	0	15.081	4.477		214
EU	0	0	0		0
Nicht-EU	0	0	0		0
Summe	0	15.081	4.477	3.984	214

25 Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbe- stand der Periode TEUR * incl. Verschmelzung	Zuführungen in der Peri- ode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsel- kursbedingte und sonstige Veränderun- gen TEUR	
EWB	4.494	1.951	1.366	602	0	4.477
Rückstellungen	159	64	9	0	0	214
PWB	5.084	0	1.100	0	0	3.984

26 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko-	Gesamtsumme der Risikoposition	onswerte (Standardansatz; in TEUR)
gewicht in %	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	357.748	396.695
10	14.321	14.321
20	103.270	99.076
35	894.949	894.949
50	179.813	179.813
70	0	12.174
75	641.627	608.431
100	640.042	626.593
150	11.528	11.246
Sonstiges	333.689	333.689
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

27 Unser Kontrahent in Bezug auf wesentliche derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanz Verbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen

Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

28 Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 8 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

29 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)

	·			1					
	Allgemeine Kredit-risikopositionen (010)	Risikoposition im Handelsbuch (030) Verbriefungsrisikoposition (050)		Eigenmittelanforderungen (020) uojija		Gewichtungen der Eigenmittelanfor- derungen (110)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (120)		
	Allgemeine Kredi (0	Risikoposition im	Risikoposition im H	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen (070)	davon: Risikopositio- nen im Handelsbuch (080)	davon: Verbriefungs- risikopositionen (090)	Summe (100)	Gewichtungen der derung	Quote des al Kapitalpu
Deutschland	2.230.108	k.A.	k.A.	103.466	k.A.	k.A.	103.466	92,06	0,000
Dänemark	999	k.A.	k.A.	80	k.A.	k.A.	80	0,07	1,000
Frankreich	23.723	k.A.	k.A.	1.500	k.A.	k.A.	1.500	1,33	0,250
Großbritannien	10.380	k.A.	k.A.	657	k.A.	k.A.	657	0,58	1,000
Hongkong	161	k.A.	k.A.	5	k.A.	k.A.	5	0,00	2,000
Irland	9.549	k.A.	k.A.	764	k.A.	k.A.	764	0,68	1,000
Niederlande	29.972	k.A.	k.A.	1.825	k.A.	k.A.	1.825	1,62	0,000
Norwegen	7.926	k.A.	k.A.	106	k.A.	k.A.	106	0,09	2,500
Österreich	7.664	k.A.	k.A.	435	k.A.	k.A.	435	0,39	0,000
Schweden	7.962	k.A.	k.A.	597	k.A.	k.A.	597	0,53	2,5000
Vereinigte Staaten von Amerika	27.180	k.A.	k.A.	1.642	k.A.	k.A.	1.642	1,46	0,000
Sonstige mit Risi- kopositionswert un- ter 5 Mio. Euro und Kapitalpuffer = 0	19.152	k.A.	k.A.	1.317	k.A.	k.A.	1.317	1,19	0,000
Summe	2.374.776	k.A.	k.A.	112.394	k.A.	k.A.	112.394	100,00	

30 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	Spalte
Gesamtforderungsbetrag	1.571.081 TEUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,03 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	509 TEUR

Marktrisiko (Art. 445)

- 31 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.
- 32 Es werden für Fremdwährungsrisikopositionen Eigenmittel in Höhe von 1.647 TEUR benötigt.

Operationelles Risiko (Art. 446)

33 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

34 Wir unterhalten ausschließlich Beteiligungen an Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen. Die Bewertung erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

Verbund- beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEIL	GUNGEN		
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	90.545	90.645	0

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

- 35 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.
- 36 Der barwertigen Messung legen wir folgende wesentlichen <u>Schlüsselannahmen</u> zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Der Anteil und die Laufzeitstruktur der zinstragenden Positionen der Fonds werden anhand der aktuellen monatlichen Informationen der Fondsgesellschaften hinterlegt.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen zukunftsgerichteten Ablauffiktionen nach dem Konzept der gleitenden Durchschnitte berücksichtigt.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die <u>Ermittlung</u> des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen nicht vor. Die Positionen sind in EUR umgerechnet im Zinsbuch berücksichtigt.

	Zinsänderungsrisiko		
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR	
Summe	54.352	16.158	

- 37 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der dynamischen Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen <u>Schlüsselannahmen</u> zu Grunde:
 - Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
 - Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt
 - Die Risikomessung basiert auf einer differenziert geplanten Geschäftsstruktur. Zeigen sich unterjährig abweichende Entwicklungen, werden Anpassungen vorgenommen.

Zur <u>Ermittlung</u> der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir die VR-Zinsszenarien.

Nach der Risikomessung zum 31.12.2019 ergeben sich für das Geschäftsjahr 2020 beim Zinsergebnis unter Berücksichtigung von Wertpapierabschreibungen folgende Abweichungen zur eigenen Prognose:

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsergebnisses TEUR	Erhöhung des Zins- ergebnisses TEUR
VR-Szenario 1 "hyp. steigend"	5.543	0
VR-Szenario 2 "hyp. fallend"	970	0
VR-Szenario 3 "hyp. vorne steigend"	832	0
VR-Szenario 4 "hyp. vorne fallend"	727	0

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus mindestens vierteljährlich gemessen. Hierbei wird grundsätzlich eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen. Ergänzend wird das Zinsänderungsrisiko barwertig (unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb VR-Control) ermittelt. Erkenntnisse hieraus werden in die Steuerung einbezogen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

38 Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

- 39 Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen <u>Aufrechnungsvereinbarungen</u> machen wir keinen Gebrauch.
- 40 Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanz Verbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.
- 41 Folgende <u>Hauptarten von Sicherheiten</u> werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:
 - a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
 - b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - · Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

- 42 Bei den <u>Sicherungsgebern</u> für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um
 - öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
 - inländische Kreditinstitute,
 - Unternehmen, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A- nach S&P bzw. Fitch oder A3 nach Moody's verfügen.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir lediglich Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen mit Adressen aus dem

Genossenschaftlichen Finanzverbund eingegangen. Daraus erwachsen aufgrund der bestehenden verbundweiten Sicherungssysteme keine wesentlichen Risiken.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

43 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende <u>Gesamtbeträge</u> an gesicherten Positionswerten:

	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige	
	Lebensversicherungen / finan elle Sicherheiten (70+80)	
	Gewährleistungen (50)	
Forderungsklassen	TEUR	TEUR
Institute	5.935	0
Mengengeschäft	15.233	17.963
Unternehmen	2.138	9.240
Ausgefallen	226	2.127

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

44 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert be- lasteter Ver- mögenswerte TEUR (010)	Beizulegender Zeitwert be- lasteter Ver- mögenswerte TEUR (040)	Buchwert un- belasteter Ver- mögenswerte TEUR (060)	Beizulegender Zeitwert un- belasteter Ver- mögenswerte TEUR (090)
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	131.671		2.560.559	
Jederzeit kündbare Darlehen	0		190.275	
Eigenkapitalinstrumente	0		368.186	
Schuldverschreibungen	0	0	401.818	413.859
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	131.671		1.518.161	
Sonstige Vermögenswerte	0		82.120	

45 Entgegengenommene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert belas- teter entgegengenommener Si- cherheiten oder belasteter be- gebener eigener Schuldver- schreibungen TEUR (010)	Beizulegender Zeitwert entge- gengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung ver- fügbarer eigener Schuldver- schreibungen TEUR (040)
Vom meldenden Institut entgegenge- nommene Sicherheiten	0	0
Jederzeit kündbare Darlehen	0	0

Eigenkapitalinstrumente	0	0
Schuldverschreibungen	0	0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapiere	0	0
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpa- piere		0
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	131.910	

46 Belastungsquellen

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten o- der verliehene Wertpapiere TEUR (010)	Belastete Vermögenswerte, ent- gegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuld- verschreibungen außer gedeck- ten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpa- pieren TEUR (030)
Buchwert ausgewählter Verbindlich- keiten	134.801	131.910

- 47 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2019 betrug 4,91%.
- 48 Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln,
- der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten,

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um 0,80%-Punkte erhöht. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Verschmelzung der Raiffeisenbank Frechen-Hürth eG (übernehmendes Institut, Vorjahr 4,11%) und der VR-Bank Rhein-Erft eG (übertragendes Institut, Vorjahr 5,94%).

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

oelle Li ngsqu	RSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikoposit ote	ionen für die Verschul-
		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.687.616
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(22.756)
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	7.482
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	109.697
EU- 6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU- 6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	79.761
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	79.761
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.861.800
belle L	RCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	
		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SF	T)
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.739.253
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(88)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.739.165
	Risikopositionen aus Derivaten	

4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	10.207		
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	2.731		
EU- 5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.		
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.		
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.		
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.		
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.		
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.		
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	12.938		
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.		
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.		
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.		
EU- 14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.		
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.		
EU- 15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.		
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	kA.		
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	426.393		
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(316.696)		
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	109.697		
(Bilai	nzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	der Verordnung (EU)		
EU- 19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.		
EU- 19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.		
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße				
20	Kernkapital	251.200		
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.861.800		
Verschuldungsquote				
22 Verschuldungsquote 8,78				
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen				
EU- 23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	k.A		

	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	(22.757)	
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------	----------	--

Fabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risicopositionen)			
		Risikopositionswerte für die CRR- Verschuldungsquote	
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.739.253	
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	k.A.	
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	2.739.253	
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	12.788	
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	45.749	
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multi- lateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentli- chen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	25.951	
EU-7	Institute	353.304	
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	993.058	
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	362.494	
EU- 10	Unternehmen	419.487	
EU- 11	Ausgefallene Positionen	22.619	
EU- 12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	503.803	

49 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

50 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2019 8,78%. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht,
- Derivategeschäft,
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung.

Im Berichtsjahr hatten sich Änderungen durch Zuführung und Verschmelzung im Kernkapital in Höhe von 126.703 TEUR sowie in der Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.350.578 TEUR ergeben.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

1	Emittent	Volksbank Rhein-Erft-Köln eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	17.184
9	Nennwert des Instruments (in TEUR)	17.184
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstands- wert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäfts- anteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten (zum 31.12.2019 kein Genussrechtskapital. und Nachr. Verbdlkt. vorhanden)

Offenlegungsbericht nach Art. 435 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ("CRR")

Volksbank Rhein-Erft-Köln eG

37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen k.A.

II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenle- gung* (TEUR)	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Harte	s Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	17.184	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben		Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	104.104	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k.A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsoli- diertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	251.288	
Harte	s Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entspre- chende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-8	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwert- bilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zah- lungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeit- wert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	(
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79

V 011	ASDATIK TYTICITI-LYOTT CO		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	sonstiges	-80	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom	k.A.	36 (1) (k)
	Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unterneh- men der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-88	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	251.200	
Zusät	zliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
	zliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57

Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreutzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Institut in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich amrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) 40				
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen des Prisanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Betelligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	38	stituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhö-	k.A.	56 (b), 58
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 1 0 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
stituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) 41 In der EU- Iseres Feld 42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) 43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapital (AT1) insgesamt 44 Zusätzliches Kernkapital (AT1) k.A. 45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) 251.200 Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen 46 Kapitalinistrumente und das mit ihnen verbundene Agio k.A. 62, 63 47 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft 48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittellinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden 49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft 50 Kreditrisikoanpassungen 51 Ergänzungskapital (T2): regulatorischen Anpassungen 52 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) 53 Positioner in Instrumenten des Ergänzungskapitals und hachrangigen Darlehen (negativer Betrag) 54 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in instrumenten des Ergänzungskapitals und hachrangigen Darlehen (negativer Betrag) 54 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und hachrangigen Darlehen (negativer Betrag) 55 Positioner in Instrumenten des Ergänzungskapitals und hachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung mit den Institut eine des Ergänzungskapital machrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an de	40	(negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	.0	stituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	41	In der EU: leeres Feld		
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kern- kapitals (AT1) insgesamt 44 Zusätzliches Kernkapital (AT1) 45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen 46 Kapitalinistrumente und das mit ihnen verbundene Agio 47 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft 48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden 49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft 50 Kreditrisikoanpassungen 51 Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen 52 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) 53 Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) 54 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) 54 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hät (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungska- pital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1) 251.200	43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kern-	k.A.	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen	44		k.A.	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio k.A. 62, 63 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft All Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden Advon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft Kreditrisikoanpassungen 17.821 62 (c) und (d) Ergänzungskapital (T2): vor regulatorischen Anpassungen Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Salitionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hät (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio K.A. 62, 63				
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüg- lich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrech- nung auf das T2 ausläuft A8			k.A.	62, 63
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrech-	26.239	
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft 17.821 62 (c) und (d)	48	fizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten wer-	k.A.	87, 88
50 Kreditrisikoanpassungen 51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen 52 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) 53 Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) 54 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instru-	k.A.	486 (4)
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	50		17 821	62 (c) und (d)
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassun-		02 (0) and (d)
nen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) 53 Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) 54 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	Ergänzı	ungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) 54 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	52	nen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nach-	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	53	und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Fi- nanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen	k.A.	66 (b), 68
	54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufs-	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer	k.A.	66 (d), 69, 79
In der EU: leeres Feld				
57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt k.A.	57		k.A.	

58	Ergänzungskapital (T2)	44.060	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	295.260	
60	Gesamtrisikobetrag	1.571.081	
Eigenk	apitalquoten und -puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,99	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,99	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	18,79	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,03	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,03	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	11,49	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträg	e unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikog	ewichtung)	
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	7.914	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwen	dbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertber	ichtigungen in das	Ergänzungskapital
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisiko- anpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	17.821	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	1.425.617	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisiko- anpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenk 2022)	apitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelte	en (anwendbar nur	vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar

Volksbank Rhein-Erft-Köln eG

80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	26.239	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-47.581	484 (5), 486 (4) und (5)

^{*} Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungsstichtag (31.12.2019)

Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbeträge gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bestehen nicht.